



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-2/538 WK  
05.12.2019

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
U.1-H2375.1.LMU.1.0/3/12

München, 27. Februar 2020  
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller  
und Martina Fehlner (SPD) vom 03.12.2019 „Staatliche Sauerei: Tier-  
quälerei an der Ludwig-Maximilians-Universität München“**

Anlage: Ergebnisse der tierschutzrechtlichen Kontrollen am LVG

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

erlauben Sie mir bitte zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller und Martina Fehlner (SPD) zunächst eine Vorbe-  
merkung: Die Schriftliche Anfrage spricht von einer „Sauerei“, von „Tierquä-  
lerei“ und von einem „Tierschutz-Skandal“. Diese Formulierungen werden  
der Tierhaltung am Lehr- und Versuchsgut (LVG) der Ludwig-Maximilians-  
Universität München (LMU) nicht gerecht. Das LVG (Gesamtbestand zum  
31.12.2019: 729 Schweine) unterliegt (in gleicher Weise wie andere Be-  
triebe mit Tierhaltung) regelmäßigen Kontrollen durch die Tierschutzbehör-  
den und alle Verantwortlichen sind bestrebt, festgestellte Mängel zeitnah  
und vollständig zu beseitigen. Unter anderem die überdurchschnittlich gu-  
ten Zahlen bei den Remontierungsraten und bei der Ferkelsterblichkeit zei-  
gen, dass dieses Bestreben erfolgreich ist.

Im Übrigen beantworte ich die Schriftliche Anfrage in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wie folgt:

*1.a) Seit wann sind den zuständigen Behörden und der Staatsregierung die Zustände in der Schweinehaltung auf dem Lehr- und Versuchsgut der Ludwigs-Maximilians-Universität (LMU) München in Oberschleißheim bekannt?*

*1.b) Welche Behörden, einschließlich der Staatsregierung und deren zuständigen Staatsminister, haben oder hatten von 2009 bis heute Kenntnis über die Haltungsbedingungen dort (bitte mit Angabe, des genauen Zeitpunktes zu der die zuständigen Staatsminister jeweils informiert wurden)?*

*1.c) Wurden nach Meinung der zuständigen Behörden und der Staatsregierung auf dem Lehr- und Versuchsgut der LMU alle tierschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten?*

Die Fragen 1.a) bis einschließlich 1.c) werden wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Informationen zur Schweinehaltung auf dem LVG der LMU in Oberschleißheim wurden dem StMUV erstmals im April 2014 bekannt. Für eine Erlaubniserteilung zum Halten von Versuchstieren nach § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) wie auch für die Überwachung der Einrichtung ist die zuständige Kreisverwaltungsbehörde (KVB) zuständig.

Beim LVG besteht die besondere Situation, dass es sich einerseits um eine landwirtschaftliche Tierhaltung handelt, andererseits um eine Versuchstiereinrichtung, an der sowohl anzeige- und genehmigungspflichtige Tierversuche durchgeführt als auch Eingriffe oder Behandlungen zu Aus-, Fort- oder Weiterbildungszwecken vorgenommen werden (studentische Ausbildung). Während für eine landwirtschaftliche Tierhaltung die Vorgaben der Tier-

schutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierNutzV) gelten, gelten die Bestimmungen der Richtlinie 2010/63/EU, umgesetzt in der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierVersuchsv) für Betriebe, die Wirbeltiere, die zur Verwendung in Tierversuchen bestimmt sind, halten, züchten oder zum Zweck der Abgabe an Dritte halten.

Aufgrund Änderung des TierSchG vom 04.07.2013 war es erforderlich, allen Einrichtungen eine neue Erlaubnis zu erteilen, die nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 TierSchG Wirbeltiere, die dazu bestimmt sind, in Tierversuchen verwendet zu werden, züchten oder halten sowie Wirbeltiere zu den in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 genannten Zwecken züchten oder halten. Die bisherige Erlaubnis behielt bis zur Erteilung einer neuen Erlaubnis ihre Gültigkeit. Ein Antrag auf Erteilung einer neuen Erlaubnis wurde am 18.12.2013 durch das LVG gestellt.

In diesem Zusammenhang führte die zuständige KVB mit fachlicher Unterstützung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Jahr 2014 mehrere Kontrollen am LVG durch. Dabei wurden bauliche Mängel festgestellt, die mit den Anforderungen der tierschutzrechtlichen Vorgaben für Versuchstiere, aber auch in einigen Punkten mit der aktuellen Fassung der TierNutzV für landwirtschaftliche Nutztiere nicht in Einklang zu bringen waren. Zudem wurden überwiegend geringe und einzelne mittelgradige bis erhebliche tierschutzrelevante Verstöße sowie ein erhöhter Schadnagerbefall festgestellt. Im Zusammenhang mit der Erteilung einer neuen Erlaubnis zur Haltung von Versuchstieren sollte daher ein Sanierungsplan vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, welche Mängel wie und in welchem Zeitraum beseitigt werden sollen. Nach Angaben der zuständigen KVB wurden seitens des LVG kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Mängelbeseitigung getroffen. Die Erlaubnis wurde sodann erteilt.

Einer Pressemeldung vom 04.12.2019, wonach die Haltung von Schweinen am LVG tierschutzwidrig sei, wurde am gleichen Tag im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowohl auf Fach- als auch auf Leitungsebene Beachtung

geschenkt. Die zuständige KVB führte eine zeitnahe Kontrolle des LVG in Oberschleißheim durch. Näheres hierzu in den Antworten 2.a) und 2.b).

*2.a) Welche Tierschutzkontrollen haben dort in den letzten zehn Jahren stattgefunden (bitte mit genauer Auflistung der Art der Kontrolle, des Umfangs, Datums und der festgestellten Mängel bzw. Tierschutzverstöße)?*

*2.b) Welche Maßnahmen - wie Anordnungen, Auflagen, Bußgelder und andere Sanktionen - haben die zuständigen Behörden jeweils (siehe Frage 2a) ergriffen?*

Fragen 2.a) und 2.b) werden wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Nach Angaben der KVB fanden tierschutzrechtliche Kontrollen am LVG in den Jahren 2014 (04.04., 03.07., 08.07., 10.07., 01.08 und 05.08.), 2015 (17.07. und 20.07.) und 2019 (27.06. und 06.12.) statt, die sich teilweise nur auf eine, teilweise auf mehrere der Tierhaltungseinrichtungen des LVG (Schweine, Rinder, Kälber und Alpakas) bezogen (zu den Ergebnissen vgl. Anlage). Die Kontrollen im Jahr 2014 dienten dabei allesamt dem Erwerb einer neu zu erteilenden Erlaubnis für die Zucht und Haltung von Versuchstieren nach § 11 TierSchG und können deshalb formal als eine zusammenhängende Kontrolle angesehen werden. Bei den Kontrollen im Jahr 2019 handelte es sich um unangemeldete Kontrollen. Soweit im Rahmen der Kontrollen Mängel festgestellt wurden, wurden seitens der KVB (in der Regel mündliche) Anordnungen nach § 16a Abs. 1 Nr. 1 TierSchG erlassen und es wurde nachkontrolliert. Weitergehende Anordnungen (etwa Untersagungs- und Einstellungsverfügungen nach § 16a Abs. 1 Nr. 3 und 4 TierSchG sowie § 16a Abs. 2 TierSchG oder Wegnahmeverfügungen nach § 16a Abs. 1 Nr. 2 TierSchG) wurden zu keinem Zeitpunkt ausgesprochen. Die Ergebnisse der 2019 und 2015 durchgeführten Kontrollen deuten dabei klar darauf hin, dass die 2014 vorhandenen Mängel mit nachhaltigem Erfolg beseitigt wurden.

Das LVG wurde für das von der Wirtschaft getragene Programm Qualität und Sicherheit (QS) unter der Nummer 4031735259988 zugelassen und erfüllt folgende Standards:

- Geprüfte Qualität - „GQ“ - Standard 1
- Qualität und Sicherheit - „QS“ - Standard 1 (Rind)
- Qualität und Sicherheit - „QS“ - Standard 1 (Schwein)
- Qualität und Milch - „QM“ - Milch Bayern

Standard 1 ist der bestmögliche Standard. Der Vergabe der Standards lagen Kontrollen in den Jahren 2010, 2013, 2016, 2017 und 2019 zu Grunde. Bei der Kontrolle 2016 wurde empfohlen, das veränderbare Beschäftigungsmaterial im Deckzentrum zu erweitern.

*2.c) Welche Krankheitsbilder wurden bei den Muttersauen und Ferkeln in den letzten zehn Jahren festgestellt und behandelt?*

Tierhalter müssen Aufzeichnungen über Befunde bei der Bestandskontrolle und tierärztliche Behandlungen nur fünf Jahre aufbewahren. Sie sind der zuständigen Behörde auf Verlangen bei einer Kontrolle vorzulegen. Eine routinemäßige Übermittlung oder zentrale Erfassung durch die Tierschutzbehörden findet nicht statt.

*3.a) Wie wurden die dortigen Zustände den Studentinnen und Studenten unter dem Aspekt von Tierwohl resp. Tierschutz vermittelt?*

Die Wissensvermittlung erfolgt im Rahmen des landwirtschaftlichen Praktikums jeweils unter Hinweis auf die gültigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für die konventionelle Schweinehaltung.

Es wird auf ökologische Haltungsformen hingewiesen, die weniger als 1% der deutschen Schweinehaltung ausmachen. Das LVG verfügt seit 2004 über einen Außenklimastall, der weit über die Anforderungen der konventionellen Schweinehaltung hinausgeht. Außerdem wird ein Teil der Tiere in

sogenannten Schweinehütten mit Freilandhaltung gehalten, sodass den Studentinnen und Studenten ein breites Spektrum an baulichen Optionen der Schweinehaltung vermittelt wird.

*3.b) Wie viele Studentinnen und Studenten haben in den vergangenen zehn Jahren eine Schweigevereinbarung unterzeichnet?*

Die Studentinnen und Studenten unterliegen, soweit sie am LVG tätig sind, keiner Verschwiegenheitspflicht und müssen deshalb auch keine entsprechenden Erklärungen abgeben.

*3.c) Ist es üblich, dass Studentinnen und Studenten in Betrieben im Verantwortungsbereich der Bayerischen Staatsregierung Schweigevereinbarungen unterzeichnen müssen, damit unzumutbare oder rechtswidrige Zustände nicht an die Öffentlichkeit gelangen?*

Eine Erhebung, in welchen Betrieben im gesamten Verantwortungsbereich der Staatsregierung (z.B. aus datenschutz- oder sicherheitsrechtlichen Gründen) Verschwiegenheitserklärungen abzugeben sind, ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

*4.a) Welche Stellen in der Bayerischen Staatsregierung haben dem Versuchsgut der LMU eine Gewinnabführung verordnet?*

*4.b) Wurde diese Anordnung bzw. der Wunsch der Gewinnabführung auch unter dem damaligen Finanzminister Dr. Markus Söder praktiziert?*

Fragen 4.a) und 4.b) werden gemeinsam beantwortet. Zuletzt sind im Bayerischen Staatshaushalt 2019/2020 in Kap. 15 10 jeweils für die Jahre 2019/2020 für das Lehr- und Versuchsgut Einnahmen von 1.041.200 € veranschlagt gewesen.

*4.c) Welche konkreten ethischen und auch tierschutzrechtlichen Vorgaben gibt es bezüglich der Gewinnerzielung und -abführung von Behörden oder staatlichen Betrieben (bitte mit Angaben der zugrundeliegenden Anweisungen, Rechtsnormen und Vorschriften)?*

Es gibt keine tierschutzrechtlichen Vorgaben, die sich auf die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen oder Behörden beziehen.

*5.a) Welche Maße haben die Kastenstände am Versuchsgut der LMU?*

Die Kastenstände haben die folgenden Maße:

- 12 Kastenstände: Breite 76 cm; Länge 200 cm, Höhe 109 cm (für mittelrahmige Sauen)
- 10 Kastenstände: Breite 78-79 cm; Länge 200 cm, Höhe 109 cm (für großrahmige Sauen)
- 22 Kastenstände: Breite 66 cm, Länge 200 cm, Höhe 109 cm (für kleinrahmige und junge Sauen)

*5.b) Entsprechen die Maße der Kastenstände den Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung (unter anderem Magdeburger Urteil aus dem Jahr 2015)?*

Maße und Konstruktion der Kastenstände am LVG entsprechen den Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung (OVG Magdeburg, Urteil vom 4.11.2015 – 3 L 386/14 = NuR 2017, 476; BVerwG, Beschluss vom 08.11.2016 – 3 B 11.16 = NVwZ 2017, 404), soweit die Sauen entsprechend ihrer Größe in den jeweiligen Kastenständen untergebracht werden.

*5.c) Falls nein, weshalb akzeptiert die Staatsregierung diese Haltung, wenn sie gleichzeitig Tierwohlanforderungen an die Landwirtschaft stellt?*

Siehe Antwort auf Frage 5.b)

*6.a) Welche Mortalitätsraten gab es bei den Ferkeln (geboren und abgesetzt) in den vergangenen zehn Jahren?*

Die Mortalitätsrate der Ferkel betrug in den vergangenen zehn Jahren jeweils zwischen 3,7% und 12,9% bei den geborenen und abgesetzten Ferkeln (Durchschnitt 8,9%).

*6.b) Welche Remontierungsrate (Austausch der Zuchtsauen) wurde in den vergangenen zehn Jahren erzielt?*

Die Remontierungsrate betrug in den vergangenen zehn Jahren 17,4% bis 30% (Durchschnitt 23,6%).

*6.c) Wie beurteilt die Staatsregierung die Daten unter Punkt 6a und 6b hinsichtlich des Tierwohls?*

Die Durchschnittswerte am LVG liegen signifikant unterhalb der vom Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) in den Ferkelerzeugerbetrieben erhobenen und veröffentlichten Werte (Verlustrate Ferkel 2017/2018: 11,7%, Remontierungsrate 2017/2018 40,2%). Dies deutet klar darauf hin, dass am LVG das Tierwohl in überdurchschnittlicher Weise gewährleistet ist.

*7.a) Wie entwickelte sich der jährliche Antibiotikaverbrauch im Zuchtsauenbetrieb der LMU in den vergangenen zehn Jahren (bitte Angabe inklusive Darstellung der Kennzahlen der "Antibiotikadatenbank")?*

Das gesetzliche Antibiotikaminimierungskonzept (16. AMG-Novelle) ist im Jahr 2014 in Kraft getreten und gilt für Masttiere. Seit diesem Zeitpunkt liegen Daten für die Nutzungsarten Mastferkel und Mastschweine vor. Die Antibiotikaaanwendung bei Zuchtsauen ist nicht meldepflichtig. Insoweit liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hierzu keine Daten vor.



Die LMU teilte dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Anfrage mit, dass durch vorbeugende Maßnahmen, Fütterung und Gestaltung der Haltungsumwelt versucht werde, das Auftreten von Erkrankungen und den Einsatz von Medikamenten so stark wie möglich zu reduzieren. Ein systematischer Einsatz von Antibiotika bzw. eine antibiotische Gruppentherapie erfolge nicht. Nach eigener Angabe liege der Einsatz von Antibiotika am LVG in der Regel unter dem angegebenen Durchschnitt aller Betriebe in der Bewertung des privatwirtschaftlichen Systems Qualifood.

*7.b) Welche Menge an Reserveantibiotika wurde in den vergangenen zehn Jahren jährlich eingesetzt?*

Die 16. AMG-Novelle stellt nicht auf eine Mengenerfassung ab, sondern ist die Basis des arzneimittelrechtlichen Antibiotika-Minimierungskonzepts. Sogenannte Reserveantibiotika werden nicht gesondert erfasst.

Der Einsatz von sogenannten Reserveantibiotika ist nach Angaben der LMU gegenüber dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Bereich der Sauenhaltung am LVG im Zeitraum von 2015 bis 2019 deutlich reduziert worden.

*7.c) Welche Mengen an Antibiotika - entsprechend den Fragen 7a und 7b – werden durchschnittlich jährlich in Bayern eingesetzt (bitte Angabe inklusive Daten der Antibiotikadatenbank)?*

Seit dem Inkrafttreten des Antibiotikaminimierungskonzeptes der 16. AMG-Novelle werden die Antibiotikabehandlungen bei Masttieren bestimmter Tierarten in Deutschland erfasst. Eine länderbezogene Auswertung erfolgt nicht. Die Frage kann deshalb nicht beantwortet werden.

*8.a) Was unternahm die Staatsregierung und die zuständigen Behörden in den letzten zehn Jahren, um die Zustände des in den Medien genannten Versuchsgut der LMU zu verbessern?*

Wie bereits ausgeführt (Frage 2.a), führen die zuständigen Behörden am LVG regelmäßige Kontrollen durch. Die getroffenen Anordnungen wurden seitens des LVG zeitnah umgesetzt, was durch die Ergebnisse der 2019 durchgeführten Kontrollen belegt wird.

*8.b) Welche Güter mit ähnlichen Aufstallungsformen unterhält der Freistaat bzw. staatliche Stellen und Behörden aktuell noch in Bayern (bitte Darstellung der Standorte und der Tierzahlen)?*

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden im Wesentlichen an zwei Versuchs- und Bildungszentren der Bayerischen Staatsgüter (BaySG) Schweine gehalten. Die vorhandenen Haltungssysteme und Aufstallungen erfüllen die tierwohlrelevanten Vorgaben bzw. gehen über die praxisüblichen Tierwohlstandards hinaus.

- In Schwarzenau mit rund 250 konventionellen Zuchtsauenplätzen werden Forschungsvorhaben durchgeführt, die aktuelle Tierschutz- und Tierhaltungsfragen bearbeiten (z.B. Alternativen zur Kastenstandhaltung, Bewegungsbuchten im Abferkelbereich, Kupierverzicht, Verzicht auf betäubungslose Ferkelkastration). Derzeit werden umfangreiche Neu- und Umbaumaßnahmen durchgeführt mit dem Ziel, neue Haltungsverfahren zu entwickeln, zu erproben und zu demonstrieren. Die Ergebnisse daraus fließen in die Aus- und Fortbildung der Landwirte ein.
- Kringell ist ein ökologisch wirtschaftender Betrieb mit rund 40 Zuchtsauenplätzen, die nach den Vorgaben für die ökologische Schweinehaltung gestaltet sind. Auch dort wird angewandte Forschung durchgeführt.

*8.c) Welche politischen Konsequenzen ziehen die beteiligten Ministerien aus diesem Tierschutz-Skandal?*

Tierschutz ist ein hohes Gut. Die entsprechenden Rechtsvorgaben sind von Betrieben und Einrichtungen mit einer Tierhaltung strikt zu beachten. Wo immer möglich wird angestrebt, über das rechtlich gebotene Mindestmaß hinaus dem Tierwohl gerecht werdende Maßnahmen zu treffen. Wie eingangs erwähnt macht sich die Staatsregierung die Bewertung des Sachverhalts als „Tierschutz-Skandal“ ausdrücklich nicht zu eigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister